



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

**Kurzfassung –
Managementplan für das Gebiet
„Unteres Schlaubetal Ergänzung“**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung – Managementplan für das Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Titelbild: Schlaube bei Brieskow-Finkenheerd (Foto: Kühnapfel)

Förderung:

Zuwendungen der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber:

NaturSchutzFonds Brandenburg
Stiftung öffentlichen Rechts
Tel.: 0331 - 971 64 700
Fax: 0331 - 971 64 770

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Wermisdorfer Straße 17, 04758 Oschatz
Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel
unter Mitarbeit von:
Dr. forest. K.-H. Biederbick
Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz
Dipl.-Geogr. T. Hübl
Dipl.-Biol. D. Schöter
Dipl.-Biol. P. Endl
Dipl.-Biol. P. Salwik
in Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im März 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Inhalt

1	Gebietscharakteristik.....	2
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten	5
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	7
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	8
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	8
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats.....	10
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	11
4	Fazit.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“	3
Tabelle 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“	5
Tabelle 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“	7
Tabelle 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“	11

1 Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ handelt es sich um einen 306 ha großen Ausschnitt des Schlaubetals zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd. Es liegt im Bereich der Gemeinden Müllrose, Groß Lindow, Wiesenau und Brieskow-Finkenheerd im Landkreis Oder Spree. Das Gebiet besteht aus drei Teilflächen:

- Teilfläche 1: Schlaubetal zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd (294 ha)
- Teilfläche 2: Moorwald südlich Katharinensee (4 ha)
- Teilfläche 3: Mouschensee (8 ha)

Neben Resten der Alten Schlaube mit naturnaher Begleitvegetation gehören größere Abschnitte des Brieskower Kanals als historisch entstandenes, künstliches Gewässer im Verlauf der früheren Schlaube mit hoher Biotopvielfalt und wichtiger Verbindungsfunktion zum Schlaubetal zu den prägenden Elementen des Gebietes. Die Gewässer des Gebietes haben eine große Bedeutung als Habitate oder Migrationskorridor für Biber und Fischotter. Weitere wertvolle Gebietsbestandteile sind die Möllenwiese mit einer artenreichen Grünlandvegetation sowie der Moorwald mit Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und hier in den Haupteinheiten „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ (820) und „Fürstenberger Odertal“ (828) (südlich und östlich Brieskow-Finkenheerd).

Der Betrachtungsraum liegt im Bereich des Berliner Urstromtals. Die Oberflächenformen sind ausschließlich quartären Ursprungs, so dass der überwiegende Teil des Raumes in den Urstromtälern und auf den Sanderflächen bzw. übersandeten Flächen durch Sande und Kiese unterschiedlicher Mächtigkeit geprägt ist. In den Urstromtälern treten z.T. moorige Standortverhältnisse auf, auf den Grund- und Endmoränen finden sich dagegen Geschiebemergel und -lehme. Das Schlaubetal zeichnet sich durch podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden aus. Die gesamte Bachaue mit den angrenzenden Niederungsflächen wird durch einen hohen Grundwasserstand beeinflusst. Die sich an das Bachtal anschließenden, grundwasserunbeeinflussten Flächen werden durch podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden gestaltet. Vorherrschende Bodenart ist Sand, der über den Urstromtalsanden liegt.

Das Klima ist in den Monaten November bis Februar (Winter) stärker kontinental und in den Monaten Juni bis August (Sommer) stärker maritim geprägt. Die Temperaturen sind daher im Sommer relativ hoch und im Winter relativ niedrig. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C; der Jahresniederschlag bei ca. 550 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Im Gebiet dominieren Wälder und Forsten mit 40 %. Es sind besonders Erlenwälder vertreten. Die Wälder werden auf Grund hoher Wasserstände oft nicht genutzt. Die sandigen Standorte außerhalb der Aue werden von flächigen Kiefernforsten eingenommen (ca. 10 %). Daneben ist Grünland im Gebiet mit knapp 30 % flächenstark vertreten, welches stellenweise als Weide (Pferde/Schafe) genutzt wird. Große Grünlandbereiche in der Aue sind z.T. schon seit vielen Jahren aufgelassen und werden durch Röhricht und Gehölzaufkommen geprägt. Gewässer nehmen im Gebiet ca. 15 % der Fläche ein. Fließgewässer sind die Alte Schlaube und der Brieskower Kanal. Der Kanal steht unter Denkmalschutz wird touristisch genutzt. Kleinere Stillgewässer sind punktuell als Altwässer im Auenbereich zu finden. Der Mouschensee im Süden ist mit 2,6 ha das größte Stillgewässer, er wird als Angelgewässer genutzt.

Der überwiegende Teil der Waldflächen befindet sich in öffentlichem Eigentum. Auf Landes- und Kommunalwald entfällt ein Anteil von zusammen 79 %. Privat- und Treuhandwald kommt dagegen nur auf 17 % der Waldflächen vor. Die restlichen 4 % entfallen auf Kirchenwald.

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ liegt nicht im Bereich naturschutzrechtlich festgesetzter Schutzgebiete. Nur die beiden Teilflächen im Westen des Gebietes (Mouschensee und Moorwald südlich Katharinensee) sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG „Schlaubetal“ und liegen gleichzeitig im Naturpark Schlaubetal. Östlich von Brieskow-Finkenheerd liegen Teile des FFH-Gebietes (Ziltendorfer Niederung) im Vogelschutzgebiet SPA „Mittlere Oderniederung“.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgefassung im Jahr 2011 wurden 11 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 79 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 23 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	-	A	0,1	0,0
			B	0,2	0,1
			C	0,1	0,0
3150	Natürliche eutrophe Seen	+	B	0,4	0,1
			C	2,6	0,8
			E	0,3	0,1
3260	Flüsse mit Unterwasservegetation	+	C	10,9 ha/ 8.047 m	3,6
			E	11,0/ 560 m	3,6
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen, prioritär	+	A	0,2	0,1
			B	0,6	0,2
6410	Pfeifengraswiesen	-	B	0,7	0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	+	B	0,01	0,0
			E	0	0,0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	+	A	5,0	1,7
			B	10,2	3,4
			C	0,7	0,2
			E	0,1	0,0
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i>	+	C	0,8	0,3
7230	Kalkreiche Niedermoore	+	B	2,0	0,7
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	-	E	1,0	0,3
91D1*	Birken-Moorwald, prioritär	+	B	1,9	0,6
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	+	B	37,2	12,3
			C	5,8	1,9
			E	10,8	3,6
Zusammenfassung					
FFH-LRT				79,3	26,2
Entwicklungsfläche				23,3	7,7

Der LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasfluren) wurde auf vier Flächen festgestellt. Es handelt sich dabei um kleinflächige Lichtungen innerhalb von Kiefernforsten. Die Flächen sind sehr artenreich. Beeinträchtigungen ergeben sich durch teils flächige Vorkommen von Störzeigern. Mit einer Ausnahme haben die Flächen einen günstigen Erhaltungszustand erreicht.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte auf drei Flächen (Altwässer und See) festgestellt werden. Die Verlandungsvegetation besteht großflächig aus Röhrlichzonen und Bruchwald. Wasserpflanzengesellschaften fehlen weitgehend. Zwei Teichflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, der Mouschensee hat auf Grund seines hohen Nährstoffgehaltes einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurden die Alte Schlaube und der Brieskower Kanal zugeordnet. Ausnahmen bilden die Aufstaubereiche vor den Wehranlagen im Brieskower Kanal (LRT-Entwicklungsflächen) sowie die Abschnitte des Oder-Spree-Kanals. Die Sohle der Alten Schlaube ist überwiegend sandig mit einzelnen Detritusablagerungen, die Fließgeschwindigkeit mäßig bis schnell. Eine Unterwasservegetation ist in den besonnten Abschnitten üppig, aber artenarm ausgeprägt. Der Brieskower Kanal zeichnet sich auf Grund seiner geringen Fließgeschwindigkeit meist durch eine Stillgewässervegetation aus. Als technisches Baudenkmal ist der Kanal durch eine jahrhundertlang andauernde anthropogene Nutzung gekennzeichnet. Alle LRT-Flächen befinden sich aufgrund struktureller Defizite, einer verarmten Artenausstattung und erheblicher Beeinträchtigungen durch Eingriffe in das Hydroregime und eine unzureichende Gewässergüte nicht in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 6120* (Trockene, kalkreiche Sandrasen) kommt auf zwei Flächen mit geringer Ausdehnung vor. Arteninventar und Strukturparameter sind unter Berücksichtigung der Kleinflächigkeit typisch ausgeprägt. Die Flächen weisen nur geringe Beeinträchtigungen durch untypische Gräser auf. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) kommt punktuell im Bereich der Möllensee auf zwei Flächen vor. Das Arteninventar ist unter Berücksichtigung der Kleinflächigkeit typisch ausgeprägt. Eine der Flächen weist deutliche Beeinträchtigungen durch eine fortschreitende Sukzession zu Weiden-Moorgebüschen auf. Beide Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) kommt auf drei Flächen am Ufer der Alten Schlaube vor. Die Hochstaudenbestände sind überwiegend eng mit Röhrlichen verzahnt und daher nur kleinflächig ausgebildet. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6430 ausgewiesen.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) ist teilweise großflächig auf sechs Flächen verbreitet. Es handelt sich um einen größeren Mähwiesenkomplex auf dem Hochwasserschutzdeich und in der Ziltendorfer Niederung östlich von Brieskow-Finkenheerd sowie um weitere kleine Grünlandflächen im Auenbereich von Alter Schlaube und Brieskower Kanal. Die Flächen befinden sich mit einer Ausnahme in einem günstigen Erhaltungszustand. Nur bei einer kleinen Fläche wurden erhebliche Defizite im Arteninventar festgestellt, so dass hier kein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden konnte. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6510 ausgewiesen.

Der prioritäre LRT 7210* (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*) kommt als Uferröhricht am Mouschensee vor. Die Fläche befindet sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand, da der Bestand durch einen, für Brandenburg typischen, Ein-Art-Bestand gebildet wird und erhebliche Beeinträchtigungen durch das Aufkommen von Erlen bestehen.

Der LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) kommt punktuell im Bereich der Möllensee auf einer Fläche vor. Das Arteninventar ist unter Berücksichtigung der Kleinflächigkeit typisch ausgeprägt, der Bestand ist durch einen Dominanzbestand der Schwarzschofsegge (*Carex appropinquata*) gekennzeichnet. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91D1* (Birken-Moorwald) kommt auf einer Fläche vor. Es handelt sich dabei um einen jungen Moorwald, der sich durch eine artenreiche und typische Moorvegetation auszeichnet. Auf Grund

des geringen Alters der Birken ist der Bestand strukturarm ausgeprägt. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist mit 17 Flächen im Auenbereich von Alter Schlaube und Brieskower Kanal aufgefunden worden. Es handelt sich überwiegend um Erlenwälder, die stellenweise auf Grund einer fehlenden Zügigkeit des Grundwassers in Erlenbruchwälder übergehen. Im östlichen Bereich des FFH-Gebietes werden die Auenwälder aus Weiden gebildet. Die LRT-Flächen befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen ergeben sich meist durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Siedlungsbereichen (Grünschnitt, Kompost). Sechs weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen des LRT 91E0* ausgewiesen

Von den insgesamt 51 LRT-Flächen im FFH-Gebiet 664 befinden sich 31 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Bei 20 Flächen (LRT 3150, 3260, 6510, 7210*, 91E0*) konnte aufgrund erheblicher Defizite kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Als weitere wertgebende Biotope wurde eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotoptypen im Gebiet erfasst. Dabei dominieren flächenmäßig die Erlenbruchwälder und Grünlandbrachen. Die anderen Biotoptypen kommen dagegen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Zu nennen sind hier insbesondere Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Seggenriede, Feuchtwiesen, Trockenrasen und Röhrichtgesellschaften.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ sind 12 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die weiteren wertgebenden Arten wurden keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	+	306	100
Biber	<i>Castor fiber</i>	+	159	52
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	47,3	15
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	47,3	15
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	+	3,5	1
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	+	5	2
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	0,8	0,2
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	5	2
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	5	2
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	-	6,2	2
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	-	3,6	1
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	13,2	4
Anhang IV – Arten				
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	-
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	-	-
Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	-	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	-
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	-	-
weitere wertgebende Arten				
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Quappe	<i>Lota lota</i>	-	-	-
Aland	<i>Leuciscus idus</i>	-	-	-
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	-	-	-
Violetter Feuerfalter	<i>Lycaena alciphron</i>	-	-	-
Italien. Schönschrecke	<i>Calliptamus italicus</i>	-	-	-
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	-	-	-

Der Fischotter kommt im gesamten FFH-Gebiet vor, welches ihm als Migrations- und Nahrungskorridor dient. Die Habitatfläche befindet sich derzeit noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen ergeben sich durch die intensive anthropogene Nutzung des Betrachtungsraumes und der dadurch bedingten hohen Anzahl an Querungsbauwerken über die Schlaube und den Brieskower Kanal, die nicht otterschutzgerecht ausgebaut sind. Dem FFH-Gebiet 664 kommen für den Fischotter wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Der Biber kommt in allen Gewässern im FFH-Gebiet vor. Die Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Defizite ergeben sich v.a. entlang der Fließgewässer durch das Entfernen von gefälltten Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Im östlichen Bereich des FFH-Gebietes regelt der Biber den Wasserstand der Alten Schlaube durch Dämme. Biberburgen bzw. -erdbaue wurden fast im gesamten Betrachtungsraum nachgewiesen, die große Anzahl an Fraß-Spuren deutet auf reproduzierende Biber-Familienverbände hin.

Das Große Mausohr ist in den flächigen Erlen-Wäldern entlang der Schlaubebeaue im westlichen Bereich des FFH-Gebietes verbreitet. Bei der Erfassung gelangen vier Detektor-Nachweise. Die Habitatflächen werden als Jagdhabitats in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft. In der näheren Umgebung sind sowohl Wochenstuben als auch Winterquartiere bekannt. Beeinträchtigungen ergeben sich im Wesentlichen durch die starke Zerschneidung des Betrachtungsraumes durch Siedlungen und Verkehrsstrassen.

Die Mopsfledermaus ist in den flächigen Erlen-Wäldern entlang der Schlaubebeaue im westlichen Bereich des FFH-Gebietes verbreitet. Bei der Erfassung gelangen zwei Detektor-Nachweise. Die Habitatflächen werden als Jagdhabitats in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft. In der näheren Umgebung sind keine Winterquartiere bekannt. Beeinträchtigungen ergeben sich im Wesentlichen durch die starke Zerschneidung des Betrachtungsraumes durch Siedlungen und Verkehrsstrassen.

Migrations- bzw. Nahrungshabitats wurden für den Rapfen im Oder-Spree-Kanal und im Mündungsbereich der Alten Schlaube in den Brieskower See in einem günstigen Erhaltungszustand ausgewiesen. In den übrigen Gewässern ist entweder der Wasserkörper zu schmal dimensioniert oder die Erreichbarkeit durch Wehre vollständig unterbunden. Den Hauptlebensraum für den Rapfen stellt die Oder dar, aus der Einzeltiere in den Unterlauf der Alten Schlaube einwandern.

Der 5 km lange Abschnitt der Alten Schlaube von der Mündung in den Brieskower See bachaufwärts bis Klixmühle (Wehranlage) wurde als Habitatfläche für Schlammpeitzger, Bitterling und Steinbeißer ausgewiesen. Das Sohlssubstrat im Gewässersystem ist schlammig-sandig und mit einzelnen submersen Makrophytenpolstern ausgestattet, die Fließgeschwindigkeit in der Schlaube ist langsam bis rasch. Die Habitatfläche befindet sich für alle drei Fischarten in einem ungünstigen Erhaltungszustand, da die Unterquerung unter einer Bahntrasse auf Grund einer nur geringen Sedimentauflage als Wanderhindernis gewertet werden muss, die das Gewässer fragmentiert.

Ein etwa 1,6 km langer Abschnitt der Alten Schlaube unterhalb Klixmühle wurde als Habitatfläche des Bachneunauges ausgewiesen. Das Sohlssubstrat im Gewässersystem ist kiesig-sandig, z.T. auch schlammig und mit einzelnen submersen Makrophytenpolstern ausgestattet, die Fließgeschwindigkeit ist rasch. Die Habitatfläche befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand, da die Unterquerung unter einer Bahntrasse auf Grund einer nur geringen Sedimentauflage als Wanderbarriere gewertet werden muss, das einen Austausch mit anderen Gewässerabschnitten vollständig unterbindet.

Die Bauchige Windelschnecke konnte auf zwei von Seggen und Röhrichten bestehenden Grünlandbrachen im Auenbereich der Alten Schlaube festgestellt werden. Ein dauerhaft hoher Wasserstand ist auf beiden Flächen gesichert, eine Verbuschung ist aktuell nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch Nährstoffeinflüsse aus Haus- und Kleingärten. Beide Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Schmale Windelschnecke konnte auf zwei von Seggen bestehenden Grünlandbrachen im Auenbereich der Alten Schlaube festgestellt werden. Ein dauerhaft hoher Wasserstand ist auf beiden Flächen gesichert, eine Verbuschung ist aktuell nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Beide Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der Große Feuerfalter konnte auf einer Habitatfläche entlang des Deiches am Brieskower Kanal südlich der Mündung in den Brieskower See festgestellt werden. Es wird der Ufersaum bzw. angrenzende Hochstauden-/Röhrichtbereiche mit dem Wasser-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) als Larval-Futterpflanze besiedelt. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Während der Kartierungen der Lebensraumtypen und FFH-Arten wurden folgende Zufallsbeobachtungen notiert: Auf der Insel im Oder-Spree-Kanal südwestlich von Schlaubehammer brütete im Jahr 2011 ein Kranichpaar. Westlich von Groß Lindow wurde ein Wiedehopf als Durchzügler festgestellt. Der Neuntöter brütete mit zwei Paaren bei Weißenspring und Groß Lindow im FFH-Gebiet.

Im Jahr 2004 konnte der Weißstorch als Nahrungsgast in der Schlaubeniederung westlich Finkenheerd nachgewiesen werden. Aktuell wurde der Weißstorch im Gebiet aber nicht bestätigt.

Tabelle 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	3	3	§§
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	-	2	3	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	-	V	§

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Unteren Schlaube soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen naturnahen Abschnitte der Alten Schlaube sein. Grundsätzlich sollten keine Veränderungen an den Fließgewässern mehr erfolgen, die zu einer weiteren Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes führen. Auf Unterhaltungsmaßnahmen sollte zumindest in den naturnahen Abschnitten der Alten Schlaube (zwischen Müllrose und Hammerfort sowie zwischen Klixmühle und Finkenheerd) soweit möglich verzichtet werden. Müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch Unterhaltungsmaßnahmen wie Grundräumungen oder Krautungen durchgeführt werden, so sind diese immer nur in Teilabschnitten auszuführen.

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebiet sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Im FFH-Gebiet sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 664 absichern sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Aufgrund der hohen Attraktivität des Gebietes wird auch weiterhin eine landschaftsgebundene Erholung im Gebiet erfolgen. Diese ist aber so zu gestalten bzw. zu steuern, dass zukünftig negative Auswirkungen auf die Schutzziele der FFH-Gebiete vermieden werden. Folgende Grundsätze sollten für die zukünftige Erholungsnutzung gelten:

- Keine Errichtung neuer Stege oder Bootsanlegestellen; alle ohne entsprechende Genehmigung errichteten Anlagen sollten langfristig zurückgebaut bzw. wieder entfernt werden
- Keine Ablagerungen von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen oder auf andere sensible Biotope.
- Keine Lagerung von Booten oder anderen privaten Gegenständen im Uferbereich von Schlaube und Brieskower Kanal
- Keine Anlage weiterer Erholungseinrichtungen im FFH-Gebiet
- Keine weiteren Straßen, Wege oder andere Infrastruktureinrichtungen im FFH-Gebiet

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasfluren) steht die dauerhafte Offenhaltung der Flächen durch regelmäßige Gehölzentnahmen und die Erhaltung des Dünenreliefs im Vordergrund. Die artenreiche Vegetation wird darüber hinaus durch ein Einsatzverbot von Dünger und Bioziden erhalten.

Beim LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) steht der weitere Nutzungsverzicht im Vordergrund. Alle Eingriffe, die zu einer Erhöhung des Trophieniveaus und/oder zu Änderungen des Arteninventars (Tiere/Pflanzen) führen, sind zu unterlassen. Eine Entschlammung des Mouschensees zur Verringerung

des Nährstoffgehaltes ist nach eingehenden Untersuchungen zur Ursache der Nährstoffeinträge vorzusehen. Die Angelnutzung ist auf störungsunempfindlichen Uferabschnitten auszuüben.

Bei den Fließgewässern (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt (bedarfsgerecht) sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund. Durch das Einbringen von Störelementen sollte die ungenügende Gewässerstrukturgüte verbessert werden.

Die prioritären trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) sollten durch eine regelmäßige, aber sehr extensive Beweidung (Schafe, Ziegen, Pferde) oder Mahd dauerhaft offengehalten werden. Auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger ist dabei zu verzichten. Die Nutzung sollte im Mai oder Juni erfolgen, damit der überwiegend spät blühenden typischen Trockenrasenvegetation danach noch ausreichend Zeit zum Blühen und Fruchten bleibt.

Die Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sollten jährlich einmal einer Spätmahd (ab Anfang September) unterzogen werden. Auf der Fläche im Zentralteil der Möllenwiese sollte in regelmäßigen Abständen der aufkommende Gehölzbestand entfernt werden. Da die Verbuschung auf dieser Fläche bereits weit fortgeschritten ist, müssen die Gehölze vor Wiedereinführung einer regelmäßigen Mähnutzung entfernt werden. Auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger ist dabei zu verzichten.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sollten regelmäßig alle 3-5 Jahre einer Spätmahd im Herbst oder Winter unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus der LRT-Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger ist dabei zu verzichten.

Die Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sollen im FFH-Gebiet in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wachstumsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung dennoch eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt werden. Auf Neuansaat, Nachsaaten oder Übersaaten ist zu verzichten (außer nach Wildschäden), ebenso auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel.

Zur Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes der prioritären kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* (LRT 7210*) sollte die Nährstoffbelastung des angrenzenden Gewässers (Mouschensee) reduziert werden. Beeinträchtigungen durch die Angelnutzung im Röhrichsaum sollten zukünftig unterbunden werden. Die vorhandenen Stege und Angelstellen innerhalb der Röhrichzone sollten zurückgebaut werden. Die Röhrichzone sollte grundsätzlich der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Das Kalkreiche Niedermoor (LRT 7230) in der Möllenwiese sollte grundsätzlich der natürlichen Sukzession überlassen werden. Um ein Vordringen von Weidengehölzen zu verhindern, sollten diese regelmäßig entfernt werden. Ein dauerhaft hoher Wasserstand ist zu gewährleisten, um eine fortschreitende Mineralisation des Bodens zu verhindern.

Der noch relativ junge prioritäre Birken-Moorwald (LRT 91D1*) sollte grundsätzlich der natürlichen Sukzession überlassen werden. Eine forstliche Nutzung sollte grundsätzlich unterbleiben, da sonst mit erheblichen Beeinträchtigungen der wertvollen Moorvegetation zu rechnen wäre. Eine Zufuhr von Oberflächen- oder Abwasser aus dem Umfeld sowie Entwässerungsmaßnahmen sind grundsätzlich auszuschließen.

Auf den Flächen des prioritären LRT 91E0* (Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (5-10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (beim Weichholzaunenwald: Baumweiden, Schwarzpappel, beim Erlen-Eschenwald: Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden. Dabei sollte eine vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten genutzt werden. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (Holzertetechnik nur auf markierten

Rückegassen). Entwässerungsmaßnahmen sind ebenso wie Ablagerungen von organischen Abfällen (v.a. Gartenkompost) zu unterlassen.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In Habitaten des Bibers ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Bibers insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem sollten vom Biber gefällte Bäume im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben.

In Habitaten des Fischotters ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Der im Gebiet noch verbliebene Gefahrenpunkt an der B112 (Querung des Brieskower Kanals) sollte durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen (Leitsystem) beseitigt werden.

Auf den Habitatflächen des Großen Mausohres müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet sicherzustellen. Dabei sollten grundsätzlich Höhlenbäume als notwendige Zwischenquartiere in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um einen geschlossenen Schirm zu erhalten und zukünftige Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden. Auf einen Einsatz von Bioziden, Kalk oder Dünger ist grundsätzlich zu verzichten.

Auf den Habitatflächen der Mopsfledermaus müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet/Sommerquartierkomplex sicherzustellen. Aufgrund der hohen Quartierwechselfrequenz der Mopsfledermaus sollten grundsätzlich Höhlenbäume in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um zukünftige bzw. weitere Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5%, bei einer Fläche auf mindestens 10 % des Holzvorrates angereichert werden, um entsprechende Quartierpotenziale vorzuhalten bzw. zu entwickeln. Auf einen Einsatz von Bioziden, Kalk oder Dünger ist grundsätzlich zu verzichten.

In den Habitaten des Rapfens dürfen keine Einleitungen erfolgen, die das Gewässer von seinem natürlichen Zustand entfernen. Eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schlaube flussaufwärts zur Optimierung des Migrationskorridors für den Rapfen wäre mit umfangreichen baulichen Veränderungen im Gebiet verbunden, die zu Beeinträchtigungen von Gewässerlebensraumtypen, Habitatflächen anderer Arten (u.a. Schlammpeitzger) und auch anthropogener Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Erholungsmöglichkeiten) führen würden. Aufgrund der geringen Bedeutung der Schlaube für den Rapfen sind derartige Umbaumaßnahmen aus unserer Sicht derzeit nicht gerechtfertigt.

In Habitaten des Schlammpeitzgers, des Bachneunauges, des Bitterlings und des Steinbeißers sollten Grundräumungen oder Krautungen unterbleiben. Ist eine Krautung oder Grundräumung aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf. Die Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern. Durch das Einbringen von Störelementen sollte die Gewässerstruktur mittelfristig verbessert werden.

In den Habitaten der Bauchigen Windelschnecke und der schmalen Windelschnecke ist ein Nutzungsverzicht (Sukzession) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen vorzusehen. Mittelfristig ist ein Offenhalten der Röhricht-/Seggenbestände von aufkommenden Grauweiden- und Birken erforderlich, um eine ausreichende Besonnung der Windelschnecken-Habitate zu gewährleisten. Ein dauerhaft hoher oberflächennaher Grundwasserstand ist zu erhalten.

Die Habitatflächen des Großen Feuerfalters sollen in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen sowie den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt werden. Eine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat ist zu unterlassen (Ausnahme: nach Wildschäden). Entlang von Grabenrändern sollten ungenutzte Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5 m eingerichtet werden. Diese sollten alle fünf Jahre im Herbst (ab Ende September) gemäht werden.

Die Vorkommen der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 664, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tabelle 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
NF10/ F45c	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von 01.01. bis 31.12. auf der Fläche ...
NF6/ F44	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt
NF7/ F45c	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
G23/ O59/ G24	Beseitigung des Gehölzbestandes
NO14/ NO18	keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden)
NO23/ O58	Beweidung/ Mahd von Trockenrasen
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO59	Ganzjährig hoher Wasserstand
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland
NO75	1. Nutzung ab 16.06.
NV12/ NO43	kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
O42	Keine Stickstoffdüngung
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
Maßnahmen an Gewässern	

Code	Bezeichnung
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
NW2	Entschlammung
NW26	Keine regelmäßige Krautung
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind
NW34	Verbot von Grundräumungen
W24/ NW54	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art/ Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
W44	Einbringen von Störelementen
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ mit seinen Wald-, Gewässer- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Das Gewässersystem hat eine besondere Bedeutung für Biber und Fischotter sowie den Großen Feuerfalter. In der Schlaube wurde eine reiche Fischfauna, darunter zahlreiche gefährdete und seltene Arten, vorgefunden. Das Gebiet ist durch eine intensive touristische Nutzung und den damit verbundenen Beeinträchtigungen gekennzeichnet. Das FFH-Gebiet grenzt im Osten an das FFH-Gebiet „Mittlere Oder“, welches entlang der deutsch-polnischen Grenze verläuft. Nach Westen hin leitet das FFH-Gebiet zu den Schutzgebieten entlang des Oberlaufs der Schlaube und der Spree über.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Es konnten alle Maßnahmen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Gewässer) abgestimmt werden. Im Rahmen der Abstimmungstermine wurden allen vorgeschlagenen Maßnahmen von Seiten der Eigentümer und Pächter zugestimmt. Es können fast alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Punktuell verbleiben Konflikte im Gebiet. Diese beziehen sich in erster Linie auf den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation). Auf Grund der intensiven anthropogenen Nutzung des Betrachtungsraumes ist eine naturnahe Umgestaltung und Entwicklung des Brieskower Kanals und in Abschnitten der Alten Schlaube nicht möglich. Ein günstiger Erhaltungszustand einiger Fließgewässerabschnitte wird daher wahrscheinlich nicht erreicht werden können.

Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Möllengewiese (Mahd, Entbuschung) können auf Grund steigender Grundwasserstände unter Umständen zukünftig nicht umgesetzt werden.

Ein Ermittlungsdefizit besteht hinsichtlich der Klärung der Ursachen des Nährstoffeintrages in den Mouschensee. Dessen hohes Trophieniveau führt zu einem schlechten Erhaltungszustand der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) und 7210* (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*, prioritär). Vor Durchführung geeigneter Sanierungsmaßnahmen (Entschlammung) sind daher weitere Untersuchungen notwendig.

Zur Gebietssicherung wurden Entwürfe für eine Naturschutzgebietsverordnung sowie einen Bewirtschaftungsplan erarbeitet. Wesentliche Aspekte sind hier die Erhaltung wertvoller Biotope, die an

einen hohen Grundwasserstand gebunden sind, durch Pflegeeingriffe bzw. Nutzungsverzicht (Moorwald (LRT 91D1), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Braunmoosmoore (LRT 7230), Seggen und Röhrichte, Habitate von Windelschnecken-Arten). Darüber hinaus wird die Erhaltung extensiv genutzter Offenlandbiotope (LRT 6150, 2330, 6120*) sowie eine bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung zur Entwicklung der Fließ- und Stillgewässer (LRT 3150, 3260) und Erhaltung von Habitatflächen gefährdeter Fischarten (u.a. Bachneunauge, Schlammpeitzger) angestrebt.

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7017
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg (LUGV)**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201 – 442 0
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310597.de>

Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>